

Schulhäuser

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **5 (1884)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dürfte dies um so willkommener sein, als in kurzer Zeit die schweiz. Lehrerschaft sich in dieser Stadt versammeln und gewiss mancher unserer Kollegen gerne etwas nähere Einsicht von dem grossangelegten Organismus nehmen wird.

I. Schulbehörden.

In Basel (Kanton) liegt die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Schulen dem regierungsrätlichen Erziehungsdepartement ob. Dem Vorsteher des Erziehungsdepartements ist ein vom Regierungsrat auf 3 Jahre gewählter Erziehungsrat von 8 Mitgliedern beigegeben, der mit Genehmigung des Regierungsrates die nötigen Verordnungen und Reglemente erlässt, die ihm durch das Gesetz zugewiesenen Wahlen und Wahlvorschläge macht, innert den gesetzlichen Grenzen die Besoldungen festsetzt und Anträge betreffend Erleichterung, Pensionierung und Entlassung von Lehrern, Parallelisierung und Wiedervereinigung von Klassenabteilungen stellt, die obligatorischen Lehrmittel bestimmt etc.

Die städtischen Primarschulen werden durch zwei Inspektoren geleitet, die mittlern und höhern Schulen durch Direktoren. Diese Organe werden vom Erziehungsrat je auf 6 Jahre gewählt. Nebenbei existieren für die einzelnen Schulstufen Kommissionen, sog. Inspektionen, denen die Inspektoren als Mitglieder mit beratender Stimme beigegeben sind.

II. Schulorganisation.

Die Stadt Basel hat folgende Schulen:

1. Primarschulen mit 4 Schuljahren. (Eintritt mit dem zurückgelegten 6. Altersjahr.)
2. Sekundarschulen, für welche ein einfacher, nicht über das schulpflichtige Alter hinausreichender Lehrplan in Aussicht genommen ist; 4 Jahreskurse.
3. Gymnasium für allgemeine humanistische Bildung und akademisches Studium. (Unteres und oberes Gymnasium mit je 4 Kursen.)
4. Realschule für allgemeine realistische Bildung und Vorbereitung für höhere technische Studien. (Untere Abteilung 4, obere 3¹/₂ Jahreskurse.)
5. Töcherschule für längern und umfassendern Lehrgang. (Untere Abteilung 4, obere 2 Jahreskurse.) Parallelanstalt zur Sekundarschule.
6. Universität.

Daneben sind noch teils auf dem Wege der Gemeinnützigkeit Spezialschulen entstanden, z. B. die Zeichen- und Modellerschule, eine Reihe von Kleinkinder- und Fröbelschulen, überdies existieren in Basel eine recht bedeutende Zahl von Privatschulen.

III. Schulhäuser.

In letzter Zeit hat Basel ganz grossartige Bauten für alle seine Schulstufen ausgeführt und sich dadurch das ehrendste Zeugnis gestellt. Es erlaubt uns der Raum hier, nur in Kürze auf die Einzelheiten einzutreten. Für die Primarschule wurden erstellt: Das Schulhaus im Bläsiquartier und das Schulhaus an der Seevogelstrasse; für die Primar- und Sekundarklassen das grosse Wettstein-schulhaus; für die Realschule die Erweiterung des Falkensteinerhofs; für die

Töcherschule der Neubau an der Kanonengasse, die Erweiterung des obern Gymnasiums im Mäntelhof und endlich die Anstalt für Anatomie und Physiologie. Der Schulhausbauten aus frühern Jahren, z. B. der St. Klaraschule, der Steinenschule sei hier nur vorübergehend erwähnt.

Bekanntlich hatte der grosse Rat anlässlich der Beratungen über das Bläsischulhaus die Frage angeregt, ob nicht beim Bau der neuern Schulhäuser Reduktionen im Sinne grösserer Sparsamkeit gemacht werden könnten. Es wurden daher die bekannten, ja gewissermassen berühmten Basler Normalien für Schulhäuser von einer Fachkommission einer Revision unterworfen, deren Schlussresultat war, dass wesentliche Reduktionen und Ersparnisse nicht zu machen seien. Es seien hier als Spezialität dem Bauprogramm für das Bläsischulhaus und die Töcherschule einige Notizen entnommen:

Bläsischulhaus.

Anzahl der Klassen: 24 zu je 54 Kindern. Gesamtzahl der Kinder: 1296.

Bodenfläche pro Kind verm. $1,24 m^2$.

Höhe der Klassen $3,80 m$.

Luftraum pro Kind verm. $4,79 m^3$.

Fensterfläche pro Kind verm. $0,25 m^2$.

Verhältnis der Bodenfläche zur Fensterfläche = $4,98 : 1$.

Breite der Korridore $4 m$.

Flächeninhalt der Korridore pro Kind $0,76 m^2$.

Knaben auf 1 Abtrittsitz 27.

„ „ 1 Pissoirstand 27.

Mädchen auf 1 Abtrittsitz 19.

Flächeninhalt der Spielplätze $3728 m^2$.

„ „ „ pro Kind $2,88 m^2$.

Töcherschule.

Obere Abteilung.	Zahl der Klassen:	Untere Abteilung.
5 à 35 Schülerinnen.	...	11 à 48 Schülerinnen.
2 à 32 „	...	1 à 42 „
Gesamtzahl der Schülerinnen:		
239.	...	570.
Bodenfläche per Schülerin:		
$1,62 m^2$	$1,26 m^2$.
Höhe der Klassen verm. $3,83 m$.		
Luftraum per Schülerin:		
$6,204 m^3$	$4,826 m^3$.
Fensterfläche per Schülerin:		
$0,402 m^2$	$0,308 m^2$.
Beleuchtungskoeffizient $3,7-4$.		
Breite der Korridore $3,7 m$.		

Flächeninhalt der Korridore per Schülerin 1,02 m².

„ „ Spielplätze 1700 m².

„ „ „ auf eine Schülerin 2,12 m².

Im Weitern möchten wir noch einige kleinere bauliche Ausführungen zur Kenntnis bringen, die für gewisse andere städtische Verhältnisse zur Nachahmung empfohlen werden könnten. Auf längst gehegten Wunsch der Realschule hin wurde die Rittergasse makadamisiert und so das den Unterricht störende Geräusch um das Schulhaus herum gemildert. Im Dachgeschoss des Bläsischulhauses wurde ein grosser Saal für die Handarbeitsschule eingerichtet und beim Bau des St. Albansschulhauses auf die Einrichtung eines eben solchen Bedacht genommen. Im Souterrain des Wettsteinschulhauses wurde eine Schreinerwerkstätte für Handarbeitsunterricht eingerichtet.

IV. Schulen.

Universität.

Die berühmte, zur Zeit des Konzils von Basel gestiftete Universität mit 4 Fakultäten zählt 59 Dozenten und 300—400 Studierende (im Winter 1882/83 354). Bei Anlass des Todes des berühmten Geologen Peter Merian wurde von 272 Stiftern ein Kapital von 56,000 Fr. zusammengelegt, das als Peter Merian-Stiftung am 7. Januar 1884 dem Museumsverein zur Verwaltung übergeben wurde; die Zinsen sollen zur Anschaffung von Werken aus den Gebieten der Naturgeschichte, Physik und Chemie, Mathematik und Astronomie verwendet werden.

Die Sammlungen Basels, die in Verbindung mit der Universität stehen, (also die Kunstsammlungen nicht gerechnet), repräsentieren einen Wert von über 3 Millionen Franken und erweitern sich in grossartiger Weise, so dass der ihnen angewiesene Raum sich bald als zu klein erweisen wird. Der prachtvolle Saal im Bernoullianum wird zu Vorträgen und bei Feierlichkeiten benützt. Die Universität besitzt ein Gesamtvermögen von 5,416,960 Fr.

Das untere Gymnasium hat eine Schülerzahl von 366 in 11 Klassen und 16 Lehrer; *das obere Gymnasium* hat in 7 Klassen 142 Schüler und 18 definitiv und 2 provisorisch angestellte Lehrer.

Die untere Realschule zählt 474 Schüler in 14 Klassen und 20 Lehrer (davon 2 provisorisch angestellte); *die obere* 147 Schüler in 4 Klassen und 12 Lehrer. Wir treffen im Bericht einen Hinweis auf sog. Arbeits- oder Strafklassen. Die Arbeitsklasse wird von 4—5 Nachmittags gehalten und vielfach von Schülern freiwillig besucht. Wer im Laufe von 14 Tagen dreimal in die Arbeitsklasse verschrieben wird, erhält an einem schulfreien Nachmittag zwei Stunden Arrest unter Aufsicht des Rektors. Diese Strafe kam vom Mai bis Dezember 16 mal vor (1882: 146 mal). Der Rückgang in den Strafen ist sehr merklich, es wird aber versichert, dass darum die Disziplin nicht lockerer, der Fleiss nicht kleiner geworden seien.

Die untere Töcherschule ist Parallelschule zur Sekundarschule, zählt 12 Klassen mit 409 Schülerinnen; *die obere* hat 93 Schülerinnen in 4 Klassen. Hier